



**POLIZEI**  
Hamburg

Verkehrsdirektion, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

**Verkehrsdirektion**  
**VD 02 - Grundsatz**

Herrn  
[REDACTED]

per E-Mail

[REDACTED]@fragdenstaat.de

21. Juli 2021

---

## **Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 14.07.2021**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

am 14.07.2021 haben Sie per E-Mail über „FragDenStaat“ einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt.

Ihre Anfrage ist der Verkehrsdirektion der Polizei Hamburg zur weiteren Bearbeitung zugesandt worden.

Sie bitten um Übermittlung der Ergebnisse aller Geschwindigkeitsmessungen des ersten Halbjahres 2021 in der Nettelnburger Straße.

Ein Antrag nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

Nicht beansprucht werden können hingegen Informationen, die aus Anlass des Antrages erst erstellt werden müssen.

Die von Ihnen angeforderten Informationen sind bislang nicht in einer Form dargestellt, die im Sinne des HmbTG zugänglich gemacht werden kann.

Daher kann Ihrem Antrag nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Polizei Hamburg